

Allgemeine Daten

Stand und/oder Firmenname _____

Name und Vorname des Verantwortlichen _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Mobile _____ Festnetz _____

E-Mail _____ Website _____

Zutreffendes bitte ankreuzen: (mehrfach Auswahl möglich)

Händler Gastronomie Handwerker Gaukler/Darsteller/Attraktion Heerlager

Unser Zelt/Unser Lager benötigt folgenden Platz: (inklusive Abspannungen)

_____ Länge x _____ Tiefe x _____ Höhe

Wir benötigen:

_____ KW Stromanschluss Wasser Anschluss Abwasser Anschluss

_____ m x _____ m Wiese um ein Zelt für die Übernachtung aufschlagen zu können/Camper aufstellen zu können

Wir benötigen Holz (wird gestellt) _____ Anzahl Strohballen (10.- Fr./Ballen zur Miete)

_____ Anzahl Parkscheine Wir wünschen Flyer für Werbung

Wir bieten folgendes an: (mehrfach Auswahl möglich)

Gastronomie – Essen, und zwar folgende Ware: _____

Gastronomie – Getränke, und zwar folgende Ware: _____

Verkauf – Nahrungsmittel, und zwar folgende Ware: _____

Verkauf – Kleidung oder Schmuck, und zwar folgende Ware: _____

Verkauf – Felle und Handarbeiten, und zwar folgende Ware: _____

Mittelaltermarkt Neunkirch 6. und 7. Juni 2020

Anmeldung für Marktfahrer



Verkauf – Lederwaren/Waffen/Messer, u. zw. folgende Ware: _____

Verkauf – Sonstige Ware, und zwar folgende Ware: _____

Handwerk – und zwar folgende Spezialität: _____

inkl. Verkauf der Ware kein. Verkauf der Ware

Heerlager – und das stellen wir da: _____

inkl. Handwerk und Verkauf inkl. Handwerk ohne Verkauf ohne Handwerk

Gaukler/Darsteller/Attraktion, und wir bieten an: _____

Sonstige Bemerkungen:

Es gelten folgende Gebühren:

Gastronomiebetriebe	Einmalige Gebühr 200.- Fr. + 10% des Umsatzes (auf Vertrauen)
Verkaufsbetrieb	Einmalige Gebühr 200.- Fr.
Handwerksbetrieb o. Verkauf	Keine Gebühr
Handwerksbetrieb m. Verkauf	10 % des Umsatzes, jedoch min. 50.- Fr (dies im Voraus)
Gaukler/Darsteller/Attraktion	Individuelle Gebühren oder Gagen, Absprache erfolgt nach Anmeldung
Heerlager	Individuelle Gebühren oder Gagen, Absprache erfolgt nach Anmeldung

Die Anmeldung ist nach Bestätigung des Veranstalters verpflichtend und muss innert 30 Tage nach Rechnungsstellung bezahlt werden.

Erklärung:

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Unterschreibende alle Angaben wahrheitsgetreu angegeben zu haben und die Allgemeinen Marktbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Bitte senden Sie uns vorab ein Foto Ihres Marktstandes/Heerlager per E-Mail.

Ort und Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift

Verein Mittelalter Spektakel Chläggi

Postanschrift

c/o Maik D'Alonzo

Unterer Glaserweg 2c, 8213 Neunkirch

www.mittelaltermarkt-neunkirch.ch

E-Mail Anschrift für die Anmeldung

anmeldung@mittelaltermarkt-neunkirch.ch

Allgemeine Marktbestimmungen

§1 Allgemein

Unser oberstes Ziel ist die Durchführung eines möglichst friedlichen und spannenden Mittelaltermarktes. Es soll schlussendlich für Besucher, Marktfahrer, Heerlager, Darsteller sowie auch für die Veranstalter stimmen. Es gilt generell, sollte es vor, während oder nach der Veranstaltung etwas zu bemängeln geben bitten wir um ein direktes Gespräch.

§2 Sicherheit und Brandschutz

Den Anweisungen der Veranstalter, der Brandschutzbeauftragten und deren Helfern gilt es während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten. Jeder Stand sowie jedes Lager sind dazu verpflichtet einen Feuerlöscher mit gültiger Plakette dabei zu haben. Des Weiteren gilt es das schweizerische Waffengesetz einzuhalten. Nichtachtung oder Verweigerung der Anweisungen können mit Platzverweis bestraft werden, ohne das Recht auf die Rückerstattung der Gebühren.

§3 Jugendschutz

Der Jugendschutz gilt es einzuhalten. Jugendschutz Plakate sind vorgängig einzuholen und zweckmässig während der Veranstaltung einzusetzen.

§4 Versicherung

Die Marktfahrer sind für die Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten selber verantwortlich. Der Veranstalter kann für allfällige Schäden nicht haftbar gemacht werden und haftet auch nicht für die Marktstände und deren Produkte.

§5 Gebühren

Die Standgebühren sowie weitere Kosten durch Vorabbestellung gelten innerhalb einer 30 tägigen Frist nach Rechnungsstellung einzubezahlen. Umsatzabhängige Gebühren werden bei Marktschluss direkt am Marktstand auf Vertrauensbasis eingekommen.

§6 Rücktritt und Konventionalstrafen

Ein Rücktritt von der Veranstaltungszusage gilt als Rechtzeitig, wenn der Rücktritt mindestens 60 Tage vor dem Marktbeginn bei dem Veranstalter schriftlich (oder auch per Mail) eintrifft. Danach gilt es die volle Gebühr zu bezahlen. Als Zahlungsfrist gilt der 1. Markttag. Die Veranstalter halten das Recht zum Mahnen und zu Betreiben vor.

Keine Strafe wird fällig, wenn sich das Fernbleiben aufgrund höherer Gewalt, lebensbedrohlichen Ereignisse, einer Krankheit, eines Unfalles, eines Todesfalles, einem technischen Defekt, einer behördlichen Massnahme begründen lässt und die Teilnahme als Unmöglich erscheint.

§7 Vertragsverletzung

Im Falle einer Vertragsverletzung, die zu direkten oder indirekten Kosten für einen Vertragspartner führen, können die dadurch entstandenen Kosten auf den anderen Vertragspartner abgewälzt werden.

Verein Mittelalter Spektakel Chläggi

Postanschrift

c/o Maik D'Alonzo

Unterer Glaserweg 2c, 8213 Neunkirch

www.mittelaltermarkt-neunkirch.ch

E-Mail Anschrift für die Anmeldung

anmeldung@mittelaltermarkt-neunkirch.ch

§8 **Kleidung**

Alle teilnehmende Händler, Lagernde, Gaukler und Darsteller sind verpflichtet, in mittelalterlicher Kleidung zu erscheinen. Bei Nichteinhalten droht ein Platzverweis, ohne das Recht auf die Rückerstattung der Gebühren.

§9 **Verkauf von Waren und Präsentation des Handwerkes**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, lediglich die aufgeführte und angemeldete Ware zu verkaufen oder das angegebene Handwerk zu präsentieren. Bei Nichteinhalten droht ein Platzverweis, ohne das Recht auf die Rückerstattung der Gebühren.

Die Betreiber sind verpflichtet, ihr Angebot bis 17.30 Uhr am Marktsonntag anbieten zu können.

§10 **Marktstand und moderne Gegenstände**

Sämtliche auf dem Festgelände befindlichen Zelte/Stände (gilt nicht für Schlafzelte, mit Ausnahme der Heerlager) müssen im mittelalterlichen Look aufgestellt sein. Zu modern eingerichtete Zelte müssen durch Stoffe oder Jute abgedeckt werden. Hierfür muss der Standbetreiber selber aufkommen und selbständig organisieren. Der Marktchef entscheidet, zur Not auch vor Ort, ob der Stand die Bedingungen erfüllt. Wir empfehlen eine vorgängige Einsendung eines Fotos der Zelte per E-Mail um während der Veranstaltung nicht negativ überrascht zu werden.

Auf unnötiges künstliches Licht bitten wir zu verzichten. Individuell aufgestellte Feuerquellen sind abzusichern

Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung für unkontrollierte Brände oder Beschädigungen ab. Dort, wo künstliches Licht zwingend notwendig ist (beispielsweise in der Gastronomie) ist der Einsatz gestattet.

Auf moderne Gegenstände wie Handys, Zigaretten, Plastikgegenstände, Magazine/Zeitungen, etc. gilt es während der Veranstaltung möglichst zu verzichten.

§11 **Standort und Bezug der Stände/Lagereien**

Der effektive Standort wird vorab per Mail an den jeweiligen Stand oder Lagerbetreiber mindestens 2 Wochen vor Marktbeginn mitgeteilt. Über den Standort entscheiden die Veranstalter. Die Veranstalter halten sich das Recht vor, aufgrund der knappen Zufahrtsmöglichkeiten den Standbetreibern fixe Zeiten für den Bezug zuzuweisen.

Generell gelten folgende Aufbau Zeiten:

Freitag vor dem Anlass ab 15:00 Uhr

Samstag am Anlass ab 07.00 Uhr

Sonntag am Anlass ab 07.30 Uhr für Nachschubbesorgungen

Am Samstag sowie auch dem Sonntag dürfen sich ab 09.30 Uhr keine Fahrzeuge mehr auf

Verein Mittelalter Spektakel Chläggi

Postanschrift

c/o Maik D'Alonzo

Unterer Glaserweg 2c, 8213 Neunkirch

www.mittelaltermarkt-neunkirch.ch

E-Mail Anschrift für die Anmeldung

anmeldung@mittelaltermarkt-neunkirch.ch

dem Gelände befinden.

Der Abbau ist am Veranstaltungssonntag ab 18.00 Uhr möglich. Bei früherem, nicht abgesprochenem Abbau ist eine Konventionalstrafe von 100.- Fr. fällig.

Sollte aufgrund mangelnder Besucher ein vorzeitiger Abbau in Frage kommen, wird dies durch die Veranstalter kommuniziert.

§12 **Abfallkonzept**

Jeder Betreiber und jedes Heerlager ist verpflichtet, einen Weidekorb als Abfalleimer zur Verfügung zu stellen. Nach dem Markttende ist jeder Betreiber verpflichtet, den Boden im Umkreis von 4 Metern vom Stand nach Abfall abzusuchen und diesen zu entsorgen. Bei Verlassen der Veranstaltung am Sonntag gilt es den Platz durch den Marktchef oder dessen Helfern abnehmen zu lassen.

Glasabfall oder ähnliches gilt es selbst zu entsorgen/mitzunehmen.

§13 **Durchführung des Marktes**

Die Durchführung findet unter Ausnahme von heftigen Unwettern oder anderen lebensbedrohlichen Ereignissen bei jeder Witterung statt. Unvermeidbare Ausfälle begründen keine Forderung gegenüber dem Veranstalter.

Die Veranstalter halten sich das Recht vor, die Veranstaltung 3 Monate vor dem Marktbeginn abzusagen.

§14 **Hunde auf dem Veranstaltungsgelände**

Hunde sind während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen. Bei Nichteinhalten droht ein Platzverweis, ohne das Recht auf die Rückerstattung der Gebühren.

§15 **Genehmigungen/Bewilligungen**

Jeder Marktbetreiber ist selbst, soweit erforderlich, für die Einholung der notwendigen Genehmigungen verantwortlich. Für das Wirte Patent kümmert sich der Veranstalter.

§16 **Strom und Wasser Gebühren**

Die Gebühren für Strom und Wasser verstehen sich in den Grundgebühren als inklusive.

§17 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der vorliegende Vertrag bestimmt sich nach Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten richtet sich der Gerichtsstand nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung. Der Gerichtsstand befindet sich in Schaffhausen.

§18 **Version der allg. Marktbestimmungen**

Die Bestimmungen wurden am 20.10.2019 erstellt und haben Ihre Gültigkeit.